



Gemeinde: OTTENHOFEN

Bebauungsplan: 2. Änderung des Bebauungsplanes „Waldstraße“,  
Ottenhofen

Plandatum: 15.05.2001  
19.06.2001

---

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt auf Grund §§ 1 bis 4, §§ 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese

### ÄNDERUNGSSATZUNG

Mit dieser Änderungssatzung wird der Bebauungsplan „Waldstraße“ in der Fassung der 1. Änderung (17.11.2000) geändert.

#### 1. Änderungsbereich



Darstellung des Änderungsbereichs (ohne Maßstab)

## 2. Änderung

Die unter Festsetzungen durch Text, Nr. B 10 Abs. 3 angegebene Wandhöhen werden für alle Wohngebäude auf max. 6,0 m festgesetzt.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes einschliesslich seiner Änderungen.

## 3. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberneuching, 21. Juni 2001



Josef Kern  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Ottenhofen



## Begründung:

Bei der Überplanung des Baugebietes durch die Grundstückseigentümer bzw. der Planfertiger hat sich gezeigt, dass die vorgegebene Wandhöhe bei einer zweigeschossigen Bauweise, die durch die übrigen Festsetzungen nicht ausgeschlossen ist, die technische Ausführung sehr schwierig ist. Eine Aussendachdämmung ist überhaupt nicht möglich, ohne dass die Wandhöhe überschritten wird.

Da andererseits eine Genehmigungsfreistellung ermöglicht werden soll und eine Erhöhung der Wandhöhe um lediglich 0,25 m städtebaulich nicht bedeutsam ist, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Wandhöhen zu ändern.

## Verfahrensvermerke:

1.

Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2001 beschlossen, den Bebauungsplan Waldstraße zu ändern (2. Änderung).

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundsätze der Planung nicht berührt werden (§ 13 BauGB).

2.

Die Anhörung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 17.5.2001 bis 19.6.2001 (§ 13 Nr. 2 und 3, § 3, 4 BauGB).

3.

Am 19.6.2001 hat der Gemeinderat die Änderungssatzung beschlossen.

4.

Die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 29.06.2001 im Amtsblatt der VerwGem Oberneuching.

Oberneuching, 29.06.2001



Josef Kern  
Erster Bürgermeister